



Kantonales Amt für Raumplanung	107/60
E 28. OKT. 1985	
<i>abf.</i>	

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES
DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

21. Oktober 1985

Nr. 3103

Trimbach; Genehmigung des Erschliessungsplanes "Baslerstrasse",
Einmündung Winznauerstrasse

Das Bau-Departement legt aufgrund von § 68 des kantonalen Baugesetzes den Erschliessungsplan (Strassenplan) über die "Baslerstrasse", Einmündung der Winznauerstrasse, Gemeinde Trimbach zur Genehmigung vor.

Der Regierungsrat stellt fest und zieht in Erwägung:

Der Plan lag vom 3. Dezember 1984 bis 2. Januar 1985 öffentlich auf. Innert der Auflagezeit gingen fünf Einsprachen ein. Mit Verfügung vom 3. September 1985 hat das Bau-Departement eine Einsprache abgewiesen, ist auf eine Einsprache nicht eingetreten und hat vom Rückzug der restlichen drei Einsprachen Kenntnis genommen. Gegen die Verfügung des Bau-Departementes wurde keine Beschwerde beim Regierungsrat eingereicht; somit steht der Genehmigung des Erschliessungsplanes nichts mehr im Wege.

Es wird

b e s c h l o s s e n :

Der Erschliessungsplan "Baslerstrasse", Einmündung Winznauerstrasse in der Gemeinde Trimbach, wird genehmigt.

Der Staatsschreiber:

Dr. K. Schwaller

Ausfertigungen:

- Kant. Tiefbauamt (5) mit 2 genehmigten Plänen vBg/fr
- Bau-Departement (2)
- Kant. Amt für Raumplanung (2) mit 1 genehmigten Plan
- Kreisbauamt II, 4600 Olten (2) mit 1 genehmigten Plan
- Ammannamt der Einwohnergemeinde, 4632 Trimbach mit 1 genehm. Plan
- Bauverwaltung, 4632 Trimbach
- Amtsblatt (Publikation der Genehmigung)

[The page contains extremely faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the document. The text is too light to transcribe accurately.]